

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">276/2016</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Kindertagesbetreuung                     | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                           |
| Beck, Klaudia                            | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Jugendhilfeausschuss        | 10      | 06.10.2016 |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 6       | 25.10.2016 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 8       | 09.11.2016 |

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

hier: Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung und Vergabe der Trägerschaft und

Sachstandsbericht zur Errichtung einer weiteren Gruppe in der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

1. Die Bau- und Betriebsträgerschaft für eine neue dreigruppige Kindertageseinrichtung erhält folgender Träger:.....(nach Ergebnis der Beratung).
2. Die Kindertageseinrichtung wird an folgendem Standort errichtet:  
.....(nach Ergebnis der Beratung).
3. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt.

| Abstimmungsergebnis:    |    |      |              |
|-------------------------|----|------|--------------|
|                         | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                     |    |      |              |
| SPD                     |    |      |              |
| Die Grünen              |    |      |              |
| FDP                     |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied |    |      |              |
| Sonstige                |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

1. **Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung  
(Standort und Trägerschaft)**
2. **Sachstand: Schaffung einer weiteren Gruppe an der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof**

1. **Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung (Standort und Trägerschaft)**

Um weitere Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen, hat der Jugendhilfeausschuss am 19.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

***„Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit für eine mehrgruppige Kindertageseinrichtung zu prüfen“.***

Der Rat hat sich diesem Beschluss in seiner Sitzung am 05.07.2016 angeschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aufgrund der bestehenden Bedarfssituation (siehe hierzu die Vorlage 180/2016) eine dreigruppige Kindertageseinrichtung mit ca. 60 Plätzen gebaut werden. Um die Planung und Umsetzung weiter vorantreiben zu können, wird angestrebt, die notwendigen Beschlüsse hinsichtlich des Standortes und der Trägerschaft in den hierfür vorgesehenen Gremien (Jugendhilfeausschuss und Rat) zeitnah herbeizuführen.

- 2.1. Standort für eine neue Kindertageseinrichtung

Zwischenzeitlich wurde seitens der Verwaltung geprüft, welches städtische Grundstück sich für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung eignet, da ein Grundstücksankauf aufgrund der Haushaltslage nicht möglich ist.

Als einziges Grundstück, das die notwendigen Voraussetzungen für eine mehrgruppige Kindertageseinrichtung incl. des erforderlichen Außengeländes mitbringt, kommt der an der Grundschule Gruitener Straße angrenzende Sportplatz in Mettmann-Süd in Frage.

Für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung wird eine Fläche von ca. 2.500 qm zuzüglich eventueller PKW Stellplätze benötigt. Der Sportplatz verfügt über eine Gesamtfläche von 9.000 qm, so dass es möglich ist, neben einer Kindertageseinrichtung noch ein Kleinspielfeld für den Sportbedarf zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Bedarfsplanung macht es durchaus Sinn, an diesem Standort eine weitere Kindertageseinrichtung insb. für die Sozialräume Süd und Goldberg zu errichten.

Im direkten Einzugsgebiet werden derzeit folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten:

| Einrichtung                                                         | U3-Plätze | Ü3-Plätze | Gesamt |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|--------|
| Städtisches Kinder- und Familienzentrum<br>Händelstraße (8 Gruppen) | 33        | 127       | 160    |
| Caritas-Kindertageseinrichtung Am Goldberg                          | 15        | 40        | 55     |
| GESAMT:                                                             | 48        | 167       | 215    |

Die Bedarfsdeckung für die Sozialräume Süd und Goldberg auf der Grundlage aktueller Zahlen aus der Einwohnermeldedatei (Stand: August 2016) gestaltet sich folgendermaßen:

| Anzahl Kinder<br>U3 / Ü3 | Bedarf | Benötigte<br>Plätze | Vorhandene<br>Plätze           | Ergebnis |
|--------------------------|--------|---------------------|--------------------------------|----------|
| U3-Kinder:<br>254        | 52%    | 132                 | 48<br>(ohne Kindertagespflege) | - 84     |
| Ü3-Kinder:<br>237        | 95%    | 225                 | 167                            | - 58     |
| Gesamt:<br>491 Kinder    | 73,5%  | 357                 | 215                            | - 142    |

Die Zahlen machen deutlich, dass eine weitere Einrichtung mit 60 Plätzen in diesem Einzugsgebiet durchaus Sinn macht. Durch ein größeres Platzangebot in Mettmann-Süd würde es automatisch zu einer Entlastung für das gesamte Stadtgebiet kommen.

Neben diesem Standort hat sich auch die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde angeboten, auf ihrem Grundstück an der Bahnstraße eine dreigruppige Kindertageseinrichtung zu errichten. Das erforderliche Raumkonzept lässt sich aus Sicht der Gemeinde realisieren, wenn neben der Nutzung von Räumen in der für die Gemeindegemeinschaft genutzten Villa noch ein Anbau errichtet werden würde, so dass sich die Räume für die Kindertageseinrichtung über drei Etagen erstrecken würden, ggf. bei teilweiser gemeinsamer Nutzung von Räumlichkeiten. Der Träger erhält in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit, seine Überlegungen den Ausschussmitgliedern näher zu erläutern. Die Gemeinde wurde gebeten, im Vorfeld prüfen zu lassen, ob ihre Planungen auch hinsichtlich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen für eine Kindertageseinrichtung umsetzbar sind.

## 2.2. Träger für eine neue Kindertageseinrichtung

Zur Vorbereitung einer Entscheidung für die Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung wurden alle potentiellen Mettmanner Träger seitens des Jugendamtes angeschrieben. Insgesamt 13 Träger wurden über die anstehenden Planungen

informiert und nach ihrem Interesse und ihren Möglichkeiten zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft befragt.

Die Interessensbekundung sollte Aussagen zu folgenden Aspekten beinhalten:

- Begründung für das Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft
- Bereitschaft zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft
- Möglichkeiten zur (Mit-)Finanzierung der Baumaßnahme und der Ausstattung
- Finanzierungsvorstellungen für den Bereich Betriebskosten
- Realisierbarkeit in 2017/18
- Eignung als Träger von Kindertageseinrichtungen
- Informationen zur pädagogischen Ausgestaltung des Betreuungsangebotes

Folgende drei Träger haben zunächst ihre Interessensbekundung abgegeben:

- AWO Kreis Mettmann
- Caritasverband für den Kreis Mettmann
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mettmann

Die Schreiben der Träger (AWO Kreis Mettmann und Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mettmann) sind als Anlage beigefügt. Mit Telefonat vom 19.09.2016 bittet der Caritasverband um Rücknahme des Angebotes, da der Verband für weitere Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen in Nachbarstädten beauftragt wurde und für den Neubau und die Übernahme der Trägerschaft einer weiteren Kindertageseinrichtung in der Stadt Mettmann keine personellen Ressourcen beim Verband zur Verfügung stehen.

Die beiden anderen Träger erhalten in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit, sich und ihre Vorstellungen hinsichtlich der Übernahme der Trägerschaft darzulegen.

Die Verwaltung hat ein starkes Interesse daran, dass der potentielle Träger auch in der Lage ist, die Bauträgerschaft zu übernehmen, insb. da die hierfür notwendigen personellen Ressourcen beim städtischen Gebäudemanagement nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Die AWO sieht sich in der Lage, die Bauherrenfunktion zu übernehmen.

Hervorzuheben ist, dass sich die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde angeboten hat, eine Kindertageseinrichtung auf ihrem Grundstück zu errichten. Für die Übernahme einer Trägerschaft an anderer Stelle steht die Gemeinde nicht zur Verfügung. Allerdings ist in diesem Fall auch zu bedenken, dass das Gebäude einer Kindertageseinrichtung räumlich mit dem Gemeindezentrum eng verzahnt werden soll. Weiterhin sieht eine erste

Entwurfsplanung vor, dass ein Streifen der angrenzenden öffentlichen Grünfläche benötigt wird. Die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in ein Grundstück der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde mit Bebauung einer Kindertageseinrichtung ist hierbei planungsrechtlich zwar noch nicht abschließend geprüft, dürfte aber schwierig zu realisieren sein. Sofern die Gemeinde aus heute noch nicht absehbaren Gründen nicht mehr Träger einer Kindertageseinrichtung sein kann oder will, könnte das Kindergartengebäude nur schwer weiterhin als Kindertageseinrichtung genutzt werden, wäre allerdings zu 100 % aus städt. Mitteln finanziert worden. Sollten noch Landesmittel fließen bedeutet dies, dass eine Zweckbindung von 20 Jahren damit verbunden ist. Sofern das Gebäude vor Ablauf dieses Zeitraumes nicht mehr als Kindertageseinrichtung genutzt wird, muss durch die Stadt Mettmann eine anteilige Rückzahlung der Fördermittel erfolgen.

Die derzeitige Träger- und Angebotsstruktur gestaltet sich folgendermaßen:

| <b>Träger</b>                          | <b>Anzahl Kita`s in Mettmann</b> | <b>Anzahl Plätze</b> |
|----------------------------------------|----------------------------------|----------------------|
| AWO                                    | 1                                | 116                  |
| Caritas                                | 1                                | 54                   |
| Ev. Kirchengemeinde                    | 3                                | 336                  |
| Kath. Kirchengemeinde                  | 3                                | 200                  |
| Mont. Kita Teichstr.                   | 1                                | 55                   |
| Mont. Kinderhaus                       | 1                                | 22                   |
| Rappelkiste                            | 1                                | 11                   |
| Stadt Mettmann                         | 5                                | 481                  |
| <i>Ev.-Freikirchliche<br/>Gemeinde</i> | -                                | -                    |

### 2.3. Finanzierung und Zeitschiene

Für die Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung inklusive der Ausstattung und der Gestaltung des Außengeländes am Standort Gruitener Straße wird in Orientierung an der Kindertageseinrichtung Goldberg von einem Kostenrahmen in Höhe von 2,5 Mio. Euro ausgegangen. Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde geht davon aus, dass die von ihr geplante Baumaßnahme kostengünstiger wäre.

Ob die Möglichkeit besteht, investive Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, ist derzeit nicht absehbar, so dass im Rahmen der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils 1,25 Mio. Euro veranschlagt werden.

Die Bauphase ist für 2017 und 2018 vorgesehen, so dass voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2018/2019 die Inbetriebnahme erfolgen könnte.

## 2. Sachstand zur baulichen Erweiterung der evangelischen

### Kindertageseinrichtung Am Hoshof

Um weitere Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen, haben der Jugendhilfeausschuss am 19.05.2016 und der Rat am 05.07.2016 den Beschluss gefasst, die Kindertageseinrichtung Am Hoshof um eine Gruppe zu erweitern, um 25 Plätze für Kinder über drei Jahre zu schaffen. Bei der Finanzierung wurde davon ausgegangen, dass von den investiven Kosten in Höhe von 450.000 Euro insgesamt 203.000 Euro durch Landeszuschüsse gedeckt werden können.

Mittlerweile konnten neben den in Aussicht gestellten Fördermitteln für Ü3-Plätze weitere investive Zuschüsse für U3-Plätze beantragt werden.

Somit wurde die Planung und Antragsstellung für eine Gruppe mit 20 Plätzen, davon sechs U3-Plätze ausgelegt.

Seitens des Landes erfolgte eine Bewilligung einer investiven Förderung in Höhe von 306.000 Euro, so dass sich der städtische Anteil dann von 247.000 Euro auf 144.000 Euro reduziert. Die Kommunalaufsicht des Kreises hat der Maßnahme mit den damit verbundenen Auswirkungen für den städtischen Haushalt zugestimmt. Sobald dem Jugendamt eine Bewilligung von Landesmitteln vorliegt, erhält der Träger einen Bewilligungsbescheid und mit der Umsetzung der Maßnahme kann begonnen werden.

Die Einrichtung soll um einen Gruppenraum, zwei Nebenräume und dem erforderlichen Sanitär- und Pflegebereich erweitert werden.

Die Abstimmungen zwischen der evangelischen Kirchengemeinde, dem beauftragten Architekten und dem Jugendamt konnten zeitnah und ergebnisorientiert durchgeführt werden, so dass die Inbetriebnahme voraussichtlich in 2017 erfolgen kann.

Für die Übergangszeit wurde eine zusätzliche Gruppe mit zehn Plätzen in der evangelischen Kindertageseinrichtung Donaustraße eingerichtet. Die Kinder sollen dann nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in die Einrichtung Hoshof wechseln.